

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1118 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Mutterschafts-Richtlinien:
Änderung in Anlage 3 (Mutterpass)
– ärztliche Beratung über Zahngesundheit
in der Schwangerschaft

Vom 2. April 2009

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung (GO) und § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verfahrensordnung in Verbindung mit Abschnitt H Nummer 5 der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in seiner Sitzung am 2. April 2009 beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60 vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 22. Januar 2009 (BAnz. S. 946), wie folgt zu ändern:

I.

Auf den Seiten 5 und 21 der Anlage 3 (Mutterpass) wird jeweils im Feld „Beratung der Schwangeren“ nach Buchstabe „f) zum HIV-Antikörpertest“ ein Buchstabe „g) Bedeutung der Mundgesundheit für Mutter und Kind“ angefügt.

II.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 2. April 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende
Deisler